

Hintergrund

In Sachsen-Anhalt leben rund 86.000 Personen mit Migrationsgeschichte. Viele Faktoren führen dazu, dass Migrantinnen und Migranten etwa doppelt so stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind wie Erwerbspersonen ohne Migrationsgeschichte. Viele von ihnen verfügen über berufliche Bildungsabschlüsse oder andere wertvolle Qualifikationen, die hierzulande oft nicht anerkannt werden. Der demografische Wandel sowie der daraus resultierende Fachkräftemangel stellen - unter der Maßgabe der Führung von beruflichen Anerkennungs- und Qualifizierungsverfahren - Chancen für Personen mit Migrationsgeschichte dar, den Arbeitsmarkt mit ihren Kompetenzen zu bereichern. Vor diesem Hintergrund müssen alle Potenziale, insbesondere auch die von Migrantinnen und Migranten, aktiviert werden.

Netzwerkstruktur

In der Förderphase 2015-2018 befördern in Sachsen-Anhalt neben der Landeskoordination acht Servicestellen den Aufbau eines flächendeckenden Unterstützungsangebots vor Ort: Sie bieten den ansässigen Integrationsakteuren, Arbeitsagenturen, Jobcentern, Kammern, Unternehmen, Migrationsdiensten und Migrantenorganisationen Schulungen und Beratungen an und verzahnen die regionalen Unterstützungsleistungen so, dass ein transparentes und passgenaues Informations- und Beratungsangebot entsteht:

- Servicestelle IQ „Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung“
- Servicestelle IQ „Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes“
- Servicestelle IQ „Interkulturelle Orientierung/Öffnung, Antidiskriminierung und Diversity“

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Kontakt

Ralf Kircheis
Projektleiter

Thomas Nauhaus
Projektmitarbeiter

Servicestelle IQ
„Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes“
IQ Netzwerk Sachsen-Anhalt Süd

AWO SPI
Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH
Zur Saaleue 51 a
06122 Halle (Saale)

Tel.: +49 345 – 68 69 48 292
Fax: +49 345 – 68 69 48 28
r.kircheis@spi-ost.de / t.nauhaus@spi-ost.de
www.spi-ost.de/iq-netzwerk
www.sachsen-anhalt.netzwerk-iq.de



Servicestelle IQ
„Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext
des Anerkennungsgesetzes“

Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung
Gesundheits- und Krankenpflege

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



**Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.**

In Kooperation mit:



Für wen ist die Anpassungsqualifizierung zum Gesundheits- und Krankenpfleger geeignet?

Sie haben einen Anerkennungsbescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt über den Beruf des Gesundheits- und Krankenpflegers und Ihnen wird die Kenntnisprüfung als Ausgleichsmaßnahme empfohlen? Oder Sie planen eine Anerkennung ihres Abschlusses in Sachsen-Anhalt zu beantragen, haben mindestens Sprachniveau B1 und ihren Berufsabschluss außerhalb der EU erworben?

Damit Sie wieder in Ihrem erlernten Beruf in Deutschland arbeiten können, benötigen Sie eine staatliche Erlaubnis. Das Anerkennungsverfahren eröffnet die Möglichkeit eine solche zu erlangen. Werden in diesem Verfahren wesentliche Unterschiede zum deutschen Referenzberuf festgestellt, können Ausgleichsmaßnahmen wahrgenommen werden. Eine solche Maßnahme ist für Antragstellende aus dem nicht europäischen Ausland die Kenntnisprüfung. Diese umfasst einen theoretischen und einen praktischen Teil.

Seit Januar 2018 realisiert die Servicestelle IQ „Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes“ Sachsen-Anhalt Süd ein **kostenfreies Angebot**, das Sie auf diesem Weg begleitet. Es umfasst einen Sprachkurs von B1 auf B2, einen Vorbereitungskurs auf die Kenntnisprüfung inklusive eines Praktikums sowie die Kenntnisprüfung selbst. Nach erfolgreichem Bestehen der Prüfung erhalten Sie die staatliche Berufszulassung als Gesundheits- und Krankenpfleger und können bundesweit in diesem Beruf arbeiten. Die Qualifizierung findet in Zusammenarbeit mit der „Christlichen Akademie für Gesundheits- und Pflegeberufe“ in Halle statt.

Warum gibt es die Anpassungsqualifizierung zum Gesundheits- und Krankenpfleger?

Viele Antragstellerinnen und Antragsteller aus dem nicht-europäischen Ausland erhalten in einem Anerkennungsverfahren keine vollwertige Anerkennung ihres Berufsabschlusses als Gesundheits- und Krankenpfleger. Eine Möglichkeit die festgestellten Defizite auszugleichen ist die Kenntnisprüfung. Allerdings bleibt der Zugang zu einer solchen Ausgleichsmaßnahme den Antragstellenden oft versperrt, da diese fördertechnisch nicht erschlossen sind oder kein passendes Angebot existiert. Mit der kostenfreien Qualifizierung der Servicestelle IQ erhalten die Teilnehmenden einen Sprachkurs und einen Vorbereitungskurs auf die Kenntnisprüfung sowie die Möglichkeit, die Kenntnisprüfung selbst abzulegen.

Durch die Weiterbildung stehen vermehrt mehrsprachige und interkulturell qualifizierte Fachkräfte interessierten Pflegeeinrichtungen zur Verfügung. Ziel ist es, dass die Pflege von Patienten durch qualifiziertes Fachpersonal erfolgt.

Träger der Servicestelle IQ ist die AWO SPI gGmbH. Sie ist in Mitteldeutschland gut verankert und verfügt über langjährige Erfahrung in der Durchführung von Integrationsprojekten. Die Qualifizierung zum Gesundheits- und Krankenpfleger wird in Kooperation mit der „Christlichen Akademie für Gesundheits- und Pflegeberufe“ umgesetzt.



Wie wird die Anpassungsqualifizierung umgesetzt?

Qualifizierung Gesundheits- und Krankenpflege nach § 2 Krankenpflegegesetz:

Wir richten uns bei der Durchführung der Qualifizierung nach Ihren individuellen Bedürfnissen und dem Anerkennungsbescheid.

Möglich ist die Teilnahme an:

- Modul 1 – Fachsprache B2 (Voraussetzung Sprachniveau B1)
- Modul 2 – Vorbereitungskurs auf die Kenntnisprüfung (160h) zusätzlich eines Praktikums in einem Krankenhaus
- Modul 3 – Kenntnisprüfung

- **Beginn voraussichtlich Januar 2018**
- **Sozialpädagogische Begleitung während der Anpassungsqualifizierung**

Die erfolgreiche Teilnahme an den drei Modulen wird überprüft und zertifiziert.

Die **Teilnahme ist kostenlos** und richtet sich an Zugewanderte mit einem Anerkennungsbescheid für den Beruf des Gesundheits- und Krankenpflegers, in dem die Kenntnisprüfung als Ausgleichsmaßnahme empfohlen wird.

Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung können Sie bundesweit in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen als Gesundheits- und Krankenpfleger tätig sein.

Neben der sozialpädagogischen Begleitung der Teilnehmenden werden die beruflichen Anschlussoptionen nach Beendigung der Qualifizierungen individuell ermittelt und unterstützt.